

99036011036000, 99036011036000

Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669062/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036011036000, 99036011036000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ZB, ZB I, Kfz, Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz, Technische Änderung im Fahrzeugschein, Eintragung in den Fahrzeugschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2014
Fachlich freigegeben durch	AG Kommunenredaktion
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_11.html http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_11.html
Teaser	
Volltext	Eine generelle Umtauschpflicht vom alten Fahrzeugbrief auf die neue Zulassungsbescheinigung Teil II ist nicht gegeben. Allerdings darf es für ein Fahrzeug kein Nebeneinander von alten und neuen Papieren geben. Automatisch umgetauscht wird, wenn ohnehin ein neuer Fahrzeugschein auszustellen ist, weil dieser z.B. verloren gegangen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der alte Fahrzeugbrief noch vorhanden ist oder nicht. Der Fahrzeugschein wird vernichtet und durch die Zulassungsbescheinigung Teil I ersetzt.
Erforderliche Unterlagen	• aktueller Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung – nicht älter als 3 Monate • Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) • Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II • SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer Dieses muss bei Zulassung, auch durch Dritte, schriftlich im Original von der Halterin/vom Halter unterschrieben vorgelegt werden. Bei ggf. abweichender Kontoinhaberin/abweichendem Kontoinhaber muss dieses Mandat im Original von der Halterin/vom Halter und von der Kontoinhaberin/vom Kontoinhaber unterschrieben werden. Die angegebene Bankverbindung ist nachzuweisen. Alternativ: eine Bescheinigung, wonach das Hauptzollamt auf die Einzugsermächtigung verzichtet oder der Nachweis der Steuerbefreiung bei Erledigung durch Dritte zusätzlich:

Modul

Sachverhalt

- formlose, schriftliche Vollmacht der antragstellenden Person und Personalausweis derjenigen Person, für die das Fahrzeug zugelassen werden soll

bei Verlust oder Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil I

- eidesstattliche Versicherung
 - formlose Verlusterklärung der fahrzeughaltenden Person bzw.
 - Diebstahlsanzeige der Polizei
- http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_29.html
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_29.html

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Verfahrensablauf

Probleme bereitet mitunter die Übertragung alter Informationen in die neuen Papiere. Grundsätzlich dient das neue Feld 22 der Zulassungsbescheinigung Teil I zur Übernahme der Eintragungen im Feld "Bemerkungen" des früheren Fahrzeugscheins. Reicht der Platz dort nicht aus, wird ein Beiblatt ausgegeben, welches an die Zulassungsbescheinigung Teil I angeheftet ist. Überprüfen Sie die korrekte Übertragung aller Informationen bei Ausstellung der neuen Papiere und reklamieren Sie evtl. Unstimmigkeiten möglichst sofort. Lassen Sie sich bei Ausstellung der neuen Papiere den alten Fahrzeugschein entwertet aushändigen, um ein Dokument über die bisherigen Eintragungen zu besitzen.

Bei einer falschen eidesstattlichen Versicherung können Strafen nach §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) und § 5 Straßenverkehrsgesetz (StVG) eintreten.

http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_156.html
http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_161.html
http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html
http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_156.html

Modul	Sachverhalt
	http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_161.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn aufgrund von Verlust oder Diebstahl ein neuer Fahrzeugschein auszustellen ist, wird er durch die Zulassungsbescheinigung Teil I ersetzt.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, bei der kreisfreien Stadt und bei der mit dieser Aufgabe betrauten Gemeinde, Samtgemeinde und Stadt. Dabei ist der Hauptwohnsitz entsprechend dem Personalausweis entscheidend. Bei juristischen Personen ist dies der Sitz der Hauptniederlassung oder der Sitz der Zweigniederlassung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Registration certificate Part I Replacement, Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz